

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 für die Fl. Nr. 82/12 der Gemarkung Erzhäuser – PV Anlage Erzhäuser;

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 31.07.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan der Gemeinde Bodenwöhr, für die Flurnummer 82/12 aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Entwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 26.07.2021 bis 27.08.2021

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 19.07.2021

1. a) Angeschlagen am: 19.07.2021

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

